

Verhalten nach einem positiven Test

Wie verhalten Sie sich als positiv getestete Person in der Gemeinde Lonsee?

Positiver Schnelltest:

- Wenn Sie einen positiven Schnelltest haben, lassen Sie sich **krankschreiben** (sofern Sie Krankheitssymptome haben), machen Sie einen **PCR-Test** (Hausarzt) und begeben Sie sich in **Quarantäne**. Sie können sich auch mit einem **positivem Schnelltest einer offiziellen Teststation** in Quarantäne setzen lassen, **allerdings bekommen Sie dann evtl. keine Genesenen-Bescheinigung**.

Positiver PCR-Test:

- Wenn Sie einen positiven PCR-Test haben, werden Sie automatisch dem Gesundheitsamt und kurz danach auch der Gemeinde Lonsee gemeldet.

Kontaktpersonen und Gesundheitsamt informieren:

- Benachrichtigen Sie Ihre kontakt- sowie haushaltsangehörigen Personen und melden diese dem Gesundheitsamt, falls diese Personen in Quarantäne müssen und eine Bescheinigung benötigen.

Von der Quarantäne befreite Personen sind...

- **Frisch geimpfte Personen** (wenn die Impfung mehr als 15 Tage und weniger als 3 Monate zurückliegt)
- **Genesene Personen** (wenn der positive PCR-Test mehr als 28 Tage und weniger als 3 Monate zurückliegt)
- **Genesene Personen**, die eine oder zwei Impfungen gegen das Coronavirus erhalten haben
- **Geboosterte Personen** (mind. 1 Auffrischungsimpfung) die keine Symptome haben.

Absonderung:

Sofern noch keine weiteren Familienmitglieder Symptome aufweisen oder positiv getestet sind, sondern Sie sich ab, auch wenn diese Geimpft sind! Die Erfahrung mit der Omikron-Variante hat gezeigt, dass sich sonst mit hoher Wahrscheinlichkeit trotz Impfung nach und nach weitere Mitglieder der Familie anstecken.

Quarantäne-Zeitraum:

Die Quarantäne **beginnt mit dem PCR-Abstrich-Datum** und dauert **10 Tage**. **Nach dem 7. Tag der Absonderung** können Sie sich mit einem **Schnelltest** einer offiziellen Teststation **freitesten**, sofern Sie seit 48 Stunden symptomfrei sind. Der Tag des PCR-Abstrichs ist der Tag 0, somit ist der darauffolgende Tag der Tag 1, usw. (Beispiel -> PCR-Abstrich: 01.01.2022, Möglichkeit der Freitestung: 08.01.2022, Quarantäne Ende ohne Freitestung: 11.01.2022).

Quarantäne-Bescheinigung:

- **Quarantäne-Bescheinigungen** für Ihren Arbeitgeber werden nur noch in Ausnahmefällen ausgestellt. Dem Arbeitgeber reicht für die Geltendmachung seines Lohnausfalls beim Regierungspräsidium der positive Schnelltest, ggf. ergänzt um das Ergebnis der Freitestung nach 7 Tagen.
- Für die Schule werden keine Quarantäne-Bescheinigungen erstellt, da Schüler keinen Lohnausfall haben.